

Danziger Zeitung.



Nr. 18849.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserte kosten für die sieben-gepflastete gewöhnliche Schriftseite oder deren Neum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelte Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 14. April. (Privatelegramm.) Heute gehen 200 000 Pfund Gold nach Russland ab. Nächsten Donnerstag ist eine Discounterhöhung wahrscheinlich.

Bradford, 14. April. (Privatelegramm.) Bei einem Meeting strickernder Geldmeister kam es zu ernsthaften Unruhen; die Polizei wurde mit Steinen beworfen, verletzt und zurückgedrängt. Nach Verlesung der Aufruhrakte vertrieb Militär mit dem Bajonett die Menge und verwundete einige Personen.

Mailand, 14. April. (Privatelegramm.) Die „Perseveranza“ meldet, der Ministerpräsident Rudini sei dem Beitritt Italiens zu einem deutsch-österreichischen Zollverbande abgeneigt.

Petersburg, 14. April. (Privatelegramm.) Die Nachricht des „Daily Telegraph“ von dem neuen Versuch eines Attentats auf den Zaren ist erfunden. Die kürzlich vorgenommenen Verhaftungen haben in Folge von Enthüllungen einiger Verurtheilter im jüngsten Nihilistenprozeß stattgefunden.

Washington, 14. April. (W. T.) Das oberste Bundesgericht hat gegen eine Verfügung der Zolldirectoren zu Newyork und Chicago entschieden, wonach wollene Kleiderstoffe auch nur mit einigen Procenten Baumwolle als halbwollene Stoffe zu verzollen seien.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. April.

Der Kampf um die Landgemeindeordnung.

Die Situation bezüglich der Landgemeindeordnung ist und bleibt ein Kampf um die Landgemeindeordnung überhaupt, indem die Conservativen namentlich seit ihrer am Sonnabend in der Stimmrechtsfrage erlittenen Niederlage neuerdings ganz offen erkennen lassen, daß sie, wenn sie mit ihren Anschauungen nicht schließlich in der dritten Lesung noch durchdringen, am liebsten die ganze Landgemeindeordnung preisgeben möchten. Zum mindesten verlangen sie, wie aus einer Reihe von Zeitungen, die mit der conservativen Partei Fühlung haben, mit Artikeln nach der schon erwähnten Art des „Reichsboten“ hervorgeht, Vertagung der Landgemeindeordnung und Überweisung des schätzbaren Materials an die nächste Session, eine Speculation, deren Erfolg freilich nach wie vor zweifelhaft bleibt, denn die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus selbst gehen inzwischen ruhig vorwärts, und da größere Streitfragen nicht mehr zu erwarten sind, so dürfte das Haus nächste Woche mit der 3. Lesung fertig werden; dann beginnt das Herrenhaus die Berathung, wo die Chancen, wie schon gesagt, nicht so schlecht stehen sollen, wie man erst annehmen zu müssen glaubte. Somit ist es immerhin noch sehr möglich, daß diese Reform trotz der entschiedenen Abneigung der Conservativen in der jetzigen Session Gesetz wird.

Bezeichnend für die ganze Schlage ist es, daß die der Regierung ergebene Presse ihren ganzen Sorn auf die freisinnige Partei ablädet, weil diese die Regierung zu lebhaft unterstützt. Man sucht den Anschein zu verbreiten, als ob die freisinnige Partei die Differenzen zwischen der Regierung und den Conservativen provoziert habe, während doch die letzteren von Anfang an diesem Regierungsprojekt feindselig gegenübergetreten sind, und nicht nur der Vorlage selbst, sondern charakteristischer Weise auch dem Minister Herrfurth, den neuerdings ein Theil der conservativen Presse mit größter Schärfe und Bitterkeit anfällt. So bringt die „Kreuztg.“ einen Artikel mit einem directen Missbrauchsvotum gegen Herrfurth; die „Kreuztg.“ möchte schließlich die Landgemeindeordnung schon hinzunehmen, wenn nur dieser Minister über Bord ginge. „Es wäre“, schreibt das reactionäre Blatt, „denkbar, daß die Conservativen auch einem weniger ihren Wünschen entsprechend konstruierten Gesetze ihre Zustimmung geben würden, wenn sie das Vertrauen haben könnten, daß die Ausführung derselben durch den zuständigen Minister in conservativem Sinne erfolgen würde. Daß sie zu dem Minister Herrfurth dieses Vertrauen nicht haben können, wird man sehr begreiflich finden.“ Das ist eine Ariegeklärung in optimo forma gegen den Minister, der allerdings schon lange den Hochtories von der Rechten ein Dorn im Auge gewesen ist. Und doch ist Herr Herrfurth ein Mann, den kein geringerer als Herr v. Puttkamer, der Liebling der Rechten, zum Ministerialdirektor und Unterstaatssekretär gemacht hat! Jedenfalls muß dieser Conflict zwischen den Conservativen und dem Minister des Innern bald zu einer Entscheidung und damit zu einer Klärung der ganzen Lage führen. Wenn nur Herr Herrfurth das nötige Maß von Fertigkeit entwickelt und behält und an der Gesamtregierung Rückhalt findet, dann kann es nicht zweifelhaft sein, wer Sieger bleiben wird.

Die Verhandlungen der gestrigen Abgeordnetenhausitzung betrafen die Bestimmung über die Gemeindevertretung, die nach den Commissionsbeschlüssen bei dem Vorhandensein von mehr als vierzig Stimmberechtigten an die Stelle der Gemeindeversammlung treten soll, aber auch bei einer geringeren Zahl der Stimmberechtigten ortsstatutarisch eingeführt werden kann und bei Bestimmung des Kreisausschusses auf den Antrag

Bethiliger eingeführt werden muß. Abg. v. Huene beantragt speziell Ausschluß jeden Zwanges und ausschließliche Berechtigung der Gemeinden zu ortsstatutarischer Einführung einer Gemeindevertretung (eventuell nur zwanzig Personen bei 80 Stimmberechtigten), unter Vorfall des Zwanges durch den Kreisausschuß bei geringerer Zahl. Abg. v. Schalchow wollte den Zwang durch den Kreisausschuß eventuell nur auf Antrag eines Drittels der Stimmberechtigten. Für die Commissionsbeschlüsse traten ohne Vorbehalt ein die Freiconservativen und Minister Herrfurth, die Conservativen nur unter Vorbehalt einer anderweitigen Regelung in dritter Lesung im Sinne ausschließlicher Entscheidung durch Kreisausschuß. Nationalliberale und Freisinnige erklärten sich gegen die Zwangsbesiegung des Kreisausschusses, sonst aber für die Commissionsfassung. Die Abstimmung ergab die unveränderte Annahme der Commissionsbeschlüsse ohne besondere Debatte. Sodann wurden die Bestimmungen über die Wahlbezirkseinteilung mit dem Antrage Raudhaupt, wonach bei Gemeinden mit mehreren Ortschaften die Bildung der Wahlbezirke vom Kreisausschuß abhängig sein soll, sowie die über die Zusammensetzung der Gemeindevertretung mit dem Amendement Avenarius, daß nicht $\frac{2}{3}$ jeder Klasse, sondern die Gemeindevertretung überhaupt aus den Kreisangehörigen zu bestehen hat, endlich noch die Bestimmungen über die Nichtwählbarkeit und Berufung zur Wahl angenommen.

Mit § 59 beginnen die Bestimmungen über das Wahlverfahren. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden längeren Debatten wurde hier die Berathung abgebrochen und auf heute vertagt. Der von den Freisinnigen gestellte Antrag auf geheime Abstimmung wird vom Centrum und den Polen unterstützt werden, von den Nationalliberalen leider aber wahrscheinlich nur teilweise, so daß seine Ablehnung sicher ist.

Interpellation und Contractbruch im Reichstage.

Vor einem Hause, wie es nach den Osterferien nicht mehr gesehen worden ist — eine Abstimmung ergab die Anwesenheit von 211 Mitgliedern, also 12 über die absolute Mehrheit — ist gestern im Reichstage die Interpellation betreffend die offensischen Rekruten erledigt worden.

In Beantwortung einer Rede des Abg. Bebel hatte der Kriegsminister am 13. März u. a. gesagt:

„Es ist ferner eines Vorfalls in Aurich erwähnt, wo den Schullehrern ein gewisser Vorwurf gemacht worden ist. Ich glaube, daß so viel ich berichtet bin, seinen Grund darin hat, daß die Offiziere etwas aufgebracht darüber waren, daß die Hälfte der Rekruten, die in diesem Jahre eingestellt waren, den Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs nicht kannten, und ich glaube, da möchten sich die Offiziere wohl zu Äußerungen den Schullehrern gegenüber haben hinreichen lassen, die denselben nicht gefallen haben. Ich glaube aber, ein Beweis von großer Bedeutung für die Schullehrer mag das auch nicht gewesen sein.“

Diese Bemerkung hatte in Ostfriesland große Aufregung hervorgerufen und deshalb hatten die Abgg. v. Holtzsch (nat.-lib.) und Hacke (freis.) folgende Interpellation eingebracht:

„Sind dem Reichskanzler Thatsachen bekannt, welche geeignet erscheinen, daß vom Kriegsminister in der Sitzung vom 13. März über den Bildungszustand der ostfriesischen Rekruten geäußerte absäßige Urtheil zu rechtfertigen?“

Auf die Antwort des Reichskanzlers war man auch schon mit Rücksicht auf die bevorstehende Wahl im 19. hannoverschen Wahlkreis gespannt. Der Reichskanzler hat nun gestern erklärt, nach amtlichen Berichten sind die Landwehrleute im Bezirk Aurich in einem Zustande zur Übung angetreten, welcher einen Rückschlag auf den starken Genuss alkoholischer Getränke gestattet. Die Folge davon waren disciplinarische Maßregeln, welche für den weiteren Verlauf der Übung natürlich ungünstig wirkten. Auch zwei Lehrer waren dabei, welche eine sehr nachlässige Haltung hatten. Es ist da nicht zu verumundern, wenn der Hauptmann gezeigt wurde, daß der Hauptmann mit seiner Ansprache bei der Entlassung „etwas zu weit gegangen ist“, gab Herr v. Capri zu, es sei das beklagenswert; jedoch nicht ungeheuerlich; aber von 46 Rekruten hätten 23 den Namen des Kaisers nicht gewußt. Bezuglich des Bildungsstandes und des Patriotismus der Ostfriesen wetteiferte Herr v. Capri, der Chef des Regiments, mit dem Abg. Hacke, der die Interpellation begründet hatte, in der rückhaltslosen Anerkennung. Der Bildungszustand der Rekruten sei erheblich höher, als das übrige Niveau in Preußen. Die Ostfriesen haben sich im Jahre 1843 und ferner 1870 unter seinen Augen ausgezeichnet. Damit war die Interpellation erledigt.

Die weitere Berathung des Arbeitsschutzgesetzes begann dann mit der Wiederholung der neulich verunglückten Abstimmung über die Entschädigung bei Contractbruch. Die Beschlüsse zu dieser Materie weichen nur in einem Punkte von den Anträgen der Commission ab. Der Arbeiter bei der Arbeitgeber kann im Fall des Contractbruchs eine Entschädigung im Betrage des ortsüblichen Tagelohnes bis zu einer Woche (also im Maximum 10—12 Mk.) verlangen. Der Arbeitgeber, der einen contractbrüchigen Arbeitnehmer unter Kenntnis des Contractbruches annimmt, haftet für die Entschädigung; ist die Annahme des contractbrüchigen Arbeiters ohne Kenntnis dieses Umstandes erfolgt, und erfährt der Arbeitgeber nachträglich, daß der Arbeiter contractbrüchig ist, so haftet er, entgegen den Commissionsbeschlüssen, für die Entschädigung, aber nur für die Zeit von 14 Tagen nach dem Contractbruch. Die Bestim-

mungen über die Verhältnisse der Lehrlinge wurden unverändert angenommen, natürlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die hier wieder einmal ihr Vertrauen auf den Bundesrat, von dem sie sonst erfüllt sind, zurücktreten ließen. Ebenso wurden die Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker nach der Vorlage der Commission mit der einzigen Abänderung erledigt, daß hier Lohnbehalterungen zur Sicherung gegen Contractbruch über den Höchstbetrag eines durchschnittlichen Wochenlohns zugelassen sind. Demnächst begann die Berathung der Fabrikarbeiter, d. h. der Arbeiter, welche in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern beschäftigt sind. Auf diese „Fabriken“ — hier wird zum ersten Mal der Begriff einer Fabrik geschäftsweise definiert — finden die Bestimmungen über die Arbeiter in den kleineren Betrieben, bez. die Lehrlinge, die bisher Gegenstand der Berathung waren, Anwendung; der Contractbruchparagraph aber nur mit der Maßnahme, daß der Unternehmer Anspruch auf die Entschädigung bei Contractbruch nicht auf Grund des Gesetzes ohne weiteres, sondern nur dann hat, wenn eine beijüngliche Bestimmung in die Arbeitsordnung aufgenommen ist; aber auch in diesem Falle darf die Entschädigung nicht über den Wochenbetrag des ortsüblichen Tagelohnes hinausgehen. So sind denn gestern nicht weniger als 14 Paragraphen zur Erledigung gelangt.

Von heute ab sollen die Sitzungen schon um 11 Uhr Vormittags beginnen und so ist denn zu hoffen, daß die Berathung, die demnächst an die eigenlichen Hauptpunkte der Vorlage gelangt, rascher vorstretet. Hoffentlich wird jetzt, wo die Abstimmungen bedeutungsvoller werden, die Belehrtheit des Hauses erhalten bleiben. Daß das nothwendig ist, beweisen die Verhandlungen, von der Commission besiegt § 153 — Aufreizung zum Contractbruch — wieder aufzunehmen. Bisher scheint eine Verständigung zwischen Conservativen, Nationalliberalen und Centrum noch nicht erzielt zu sein; sollte dieselbe gelingen und zu einem positiven Beschlusse führen, so würde die Mehrheit, die einen solchen Beschluss zu Stande bringt, die alleinige Verantwortlichkeit für das Gesetz zu übernehmen haben.

Ueberschwemmungsgesetz.

1. Der von den Freiconservativen des Abgeordnetenhauses — Abg. Walther u. a. — eingeführte Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst 1890 herbeigeführten Verheerungen bezieht sich auf die Folgen der Hochstufen der Elbe vom 6. und 7. September v. J. und der Saale im November v. J. Der Schaden in den vier sächsischen Kreisen Torgau, Leibnitzwerda, Schweinitz und Wittenberg wird auf 3 Mill. Mk., in den Kreisen Merseburg, Weißenfels und Naumburg auf 1 200 000 Mk. veranschlagt. Die darauf nothwendigen Ausgaben sollen aus dem für die Ueberschwemmungen von 1888 und 1889 bewilligten Betrage von 34 Millionen gedeckt werden, da von dieser Summe „noch einige Millionen“ disponibel sind.

Bergewaltigung fremder Schiffe in Chile.
Der Reichsanzeiger schreibt: Aus Anlaß der Belehrung des deutschen Kohlenschiffes „Rajah“ war in der Presse mehrfach behauptet worden, daß die Bergewaltigung des Schiffes wohl nicht erfolgt wäre, wenn wir, wie die Engländer, Kriegsschiffe in den chilenischen Gewässern gehabt hätten. Dem gegenüber verdient hervorgehoben zu werden, daß nach den inzwischen aus Chile hierher gelangten amtlichen Nachrichten auch ein englisches Schiff das gleiche Schicksal wie der „Rajah“ gehabt hat. Es ist dies das Kohlenschiff „Ailmores“, welches in derselben Weise angehalten und fortgeführt wurde und demnächst seine Kohlenladung an das Congregationschiff abgeben mußte. Der Kommandant des englischen Geschwaders trat in gleicher Weise und mit gleichem Erfolge sowohl für das englische wie für das deutsche Schiff ein, indem er die Freigabe beider bewirkte und vom Chef des chilenischen Geschwaders das schriftliche Versprechen erhielt, daß volle Entschädigung gewährt werden würde.

Aus dem österreichischen Parlamente.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus fordert eine gestern ergangene Einladung Lienbachers die Abgeordneten aller Parteien auf, an der freien agrarischen Vereinigung teilzunehmen, um alle die Agrarreform betreffenden Anträge zu berathen. Der Einladung ist die Erklärung hinzugefügt, daß durch die Theilnahme an der Vereinigung die politische Parteilösung nicht berührt werde. Unter den eingelaufenen Petitionen befindet sich eine solche der Industriellen und Gewerbetreibenden Nordböhmens über die Regelung der Arbeitsverhältnisse, in welchen die strenge Handhabung des Preß- und Vereinsgesetzes gegenüber den anarchistischen Befreiungen und Maßregeln gegen die Terrorisierung der Arbeiter verlangt werden. Zur Verlesung gelangte ferner die staatsrechtliche Declaration der tschechischen Abgeordneten Böhmens. Es heißt darin, die tschechischen Abgeordneten betrachten es als Pflicht, ihrem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein Ausdruck zu geben und zu erklären, daß durch die Theilnahme an den Berathungen des Reichsrates dem wiederholt anerkannten Staatsrecht des Königreichs und der Krone Böhmen in nichts vergeben werde. Sie würden mit allen Kräften dafür einstehen, daß dasselbe zur thätigen Geltung und Durchführung gelange. Unter dieser Rechtsverwahrung seien sie bereit, im Abgeordnetenhaus an der

Wohlfahrt des Gesamtstaates und aller seiner Länder thätig mitzuwirken. Die Declaration ist von 36 tschechischen Abgeordneten unterzeichnet worden.

Der Schlüssel für die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses ist folgendermaßen festgestellt worden. Es erhielten für den sechsunddreißiger Ausschuß die Linke 12, der Club der Conservativen 10, die Polen 8, die Jungtschechen 2, die deutsche Nationalpartei 2, der Coroniniclub und die Wilden je einen Vertreter. Dasselbe proportionale Verhältnis soll auch für die Ausschüsse mit anderer Mitgliederzahl eingehalten werden.

Das Herrenhaus hat einstimmig den Erlass einer Adresse auf die Thronrede beschlossen und eine Commission von 21 Mitgliedern zur Abschaffung der Adresse gewählt.

Zum italienisch-amerikanischen Zwischenfälle.

Die römische „Opinione“ erinnert daran, daß der letzte Akt in dem italienisch-amerikanischen Zwischenfall die Note di Rudinis vom 2. April geworfen sei, worin die Forderung der italienischen Regierung, die Regierung der Vereinigten Staaten solle die Einleitung eines regelrechten Verfahrens gegen die der Ermordung der Italiener in New-Orleans Schuldigen gewährleisten, erläutert wird. Wenn Blaine nicht in der Lage sei, auf ein so einfaches und ehrliches Verlangen eine Antwort zu ertheilen, so könnte die italienische Regierung, nachdem nunmehr ihre eigene Verantwortlichkeit gewahrt sei, mit Ruhe und ohne Klagen oder Drohungen das Ende dieses befremdenden Schwellenges abwarten. Die öffentliche Meinung dieses wie jenseits des Atlantischen Oceans werde sich indeß schwer dazu vertheilen, die Belehrung würdiger Ruhe in einem Verhalten zu erblicken, welches leider ein peinliches Eingeständniß von Schwäche wäre.

Inzwischen wird dem Newyorker „Sun“ aus New-Orleans gemeldet, die Große Jury werde in ihrem demnächst zu erwartenden Berichte über die Ermordung Hennessys ein Geständniß des Italiener Poliz., eines des Gehörten, mittheilen. Danach habe Poliz. zugestanden, daß er einer Versammlung von 10 durch das Coos bestimmten Mitgliedern beigewohnt habe, in welcher über die Art der Ermordung Hennessys und die dazu geeigneten Mittel beschlossen worden sei. In dem Hause des Schuhmachers Monasterio habe später eine zweite Versammlung stattgefunden, an der er (Poliz.) aber nicht teilgenommen habe; bei dieser Versammlung sei, als Hennessy auf das Haus zugekommen, ein vorher verabredetes Zeichen gegeben worden, die Theilnehmer an der Versammlung hätten sich nach dem Ausgang des Hauses gestürzt und auf Hennessy, der auf der anderen Seite der Straße dahergekommen sei, Feuer gegeben. Er (Poliz.) habe von der That erst am darauf folgenden Sonntag Kenntniß erhalten.

Ueber das Blutbad in Manipur
werden nachträglich noch haarsträubende Einzelheiten bekannt. So meldet die „Times“ aus Rangoon, daß, als der englische Agent Quinton ermordet worden war, ihm der Kopf abgeschlagen und sein Leichnam in Stücke gehauen wurde. Die einzelnen Glieder seien über die Mauer den Hunden der Pariahs vorgeworfen worden. Dies sei vor den Augen des Regenten geschehen, welcher befahl, daß die Leichen anderer Offiziere ebenso behandelt würden, was auch geschah. Der politische Agent Grimwood und zwei andere Offiziere hatten dasselbe Coos. — Desto energischer wird die Bestrafung der graulamen Manipuris ausfallen. Zwei birmansche Regimenter sind gegen Manipur abgesandt worden. Die Bewohner von Manipur sollen ihre Hauptstadt befestigen, aber die englische Kriegsbehörde erwartet nur geringen Widerstand. Die Hauptschwierigkeit für die Truppen besteht in dem Mangel an Transportmitteln und Strafen zur Nachführung des Proviant. Die Engländer bieten große Geldsummen für die Gefangennahme des Regenten von Manipur und der anderen Führer aus.

Der Staatsbankrott Argentiniens.

Es gibt kaum ein Beispiel in der ganzen Finanzgeschichte für die Vorgänge und Zustände, welche sich gegenwärtig in Argentinien abspielen, sowohl nach der rein finanziellen, wie staatspolitischen und moralischen Seite. Mandorf überhaupt nicht an die argentinischen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse den europäischen Maßstab legen und mit unseren Begriffen an die Beurteilung dieser Dinge herantreten, man würde sonst zu ganz unsicheren Vorstellungen gelangen. Daß ein Staat, nämlich eine südamerikanische Republik, einmal seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, ist schon öfter dagewesen und mehrfach in diesem Jahrhundert vorgekommen. Daß diese Zinszahlungs-Einstellung aber mit einem solchen Cynismus seitens der Behörden und öffentlichen Ämternchaften in Scena gesetzt wird, daß so rein gar nichts geschieht oder verflucht wird, den Gesetzen des Credits und der Moral eingemessen gerecht zu werden, wie dies in Argentinien der Fall ist, dürfte ein unlöbares Novum in der Geschichte der Staatsfinanzen bilden. Nachdem erst vor kurzen seitens der argentinischen Regierung auf Grund englischer Vorschläge an die Stelle der fälligen Zinszahlungen weitere papiere Versprechungen gesetzt worden waren, nämlich die Titres der sog. Mortuoriumsanleihe im Betrage von 15 Mill. Pf. Sterl., deren Zinsen durch die Zolleinnahmen gesichert werden sollten und mit deren Dienst die Nationalbank von Buenos-Aires betraut wurde, haben die letzten Tage die Nachricht gebracht, daß diese Haupt-

und Staatsbank Argentiniens, sowie die Provinzialbank von Buenos-Aires laut Decret der Regierung nicht gehalten sein sollen, die bei ihnen hinterlegten Depos vor dem 1. Juni cr. auszahlen zu müssen. Man giebt vielmehr den Depots Gläubigern anheim, für den Betrag ihrer Forderungen innere Obligationen zu beziehen. Das bedeutet, wie die „Nat.-Itg.“ in ihrem Handelstheile ausführt, einen Bankbruch, der für Argentiniens von den weittragendsten Folgen zu werden geeignet ist. Es ist das Ende aller Moral in diesem Lande, wenn zu diesem Gewaltact die Mitglieder der Börse von Buenos-Aires die Regierung beglückwünschen. Man darf annehmen, daß die Depos überhaupt nicht mehr vorhanden sind, also sicher auch nicht am 1. Juni zurückgestattet werden. Sie werden wohl neben anderen Millionen in die Taschen des Herrn Celman und seiner Complicen gewandert sein, da es offenes Geheimniß ist, daß dieser würdige Präsident mit dem Director der Nationalbank unter einer Decke spielte. Wir glauben, daß nach diesen Vorgängen eine allgemeine Zahlungseinstellung des Landes, der Geschäftsfleute &c. die Folge sein wird, da in der That niemand verpflichtet ist, seinen Gläubigern gerecht zu werden, wenn der Staat selbst alle Verpflichtungen aufhebt. — Dass es in Argentiniens über kurz oder lang zu einem Arach kommen müsse, namentlich nachdem die Regierung ihre vornehmste Geldquelle und Finanzstütze, das Haus Barling Brothers, verloren hatte, war die allgemeine Erwartung. Wie sollte ein Land von nicht ganz vier Millionen Einwohnern einer Schuldenlast von über vier Milliarden Mark gerecht werden können! Deutschland hat an all diesen Dingen leider kein bloß akademisches Interesse. Bekanntlich ist es Argentiniens auf Grund seiner natürlichen Hilfsquellen und dem raschen Aufschwung, den das Land seit den letzten Jahren genommen hatte, geglückt, bei uns Credit zu erhalten. Es sind von den 5- und 4½ proc. Staatsanleihen, einer 5 proc. Provinziale und einer 4½ proc. Stadt-Buenos-Aires-Anleihe im Gesamtbetrag von rund 300 Mill. Mk. große Beiträge in Deutschland abgeschafft worden. Hauptleidtragende sind allerdings England und Belgien. Es bedeute die Zahlungseinstellung Argentiniens aber für Deutschland immerhin einen beträchtlichen Jinsverlust von vielen Millionen Mark, dem sich noch leicht Kapitalverlust in noch höherem Grade als bisher zugesellen kann.

Reichstag.

97. Sitzung vom 13. April.

Interpellation der Abg. Hache und van Hülfst: „Sind dem Reichskanzler Thatsache bekannt, welche geeignete erscheinen, das vom Herrn Kriegsminister in der Sitzung vom 13. März über den Bildungsstand der österreichischen Rekruten geäußerte abfällige Urtheil zu rechtfertigen?“

Abg. Hache (freis.): In der Sitzung vom 13. v. M. wurden verschiedene Fälle von Misshandlungen im Militärdienst zur Sprache gebracht, u. a., daß in Aarau ein Hauptmann und ein Reserveoffizier bei der Entlassung der zur Leibung eingezogenen Landwehrmänner — es war darüber auch eine Anzahl Lehrer — sich beleidigende Ausführungen hatten zu Schulden kommen lassen. Der Kriegsminister hat den Vorgang damit entstellt, daß die Offiziere sich deshalb zu den Ausführungen gegen die Lehrer haben hinreichen lassen, weil die Hälfte der in jenem Jahre eingezogenen Rekruten den Namen des Kaisers nicht kannten. Er fügte hinzu, die erwähnte Thatsache sei gerade kein Beweis für die Begabung der Schulehrer. Diese Ausführung hat in Ostfriesland eine hochgradige Aufregung und Verstimming hervorgerufen bis in die kleinste Hütte hinein. Die Offiziere haben ihrer Erregung in Protesten und einer Adrede an den Kaiser Ausdruck gegeben. Die Ausführung des Ministers über die österreichischen Lehrer enthält den Vorwurf eines niedrigen Culturstandes und des mangelnden Patriotismus. Mein kleines Ländchen befindet sich mindestens auf der Mitte des Culturstandes des deutschen Volkes. Und was den besonders angegriffenen Stand der Lehrer betrifft, so erinnere ich daran, daß wir den obligatorischen Volksunterricht hatten, ehe Preußen an dessen Einführung dachte. 1884 waren in Deutschland unter 100 Militärfreiwilligen 1.27 p.C. Analphabeten, in Preußen waren es 1.97 p.C., in Württemberg und Baden 0.02 p.C. In Ostfriesland kamen 1887/88 0.31, 1888/89 und 1889/90 0.00 Analphabeten auf 100 Militärfreiwillige. Was unseres Patriotismus anbetrifft, so haben wir uns, seit unser Fürstenhaus in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausstorb, unter den Hohenholzern sehr wohl gefühlt. 1815 wurden wir zu unserer Betriebskraft zu Hannover geschlagen, und wir haben bis 1866 aus unserer Misshandlung nie ein Hehl gemacht. Die Ostfriesen haben sich im französischen Kriege ausgezeichnet, und der hochselige Kaiser Wilhelm hat dies anerkannt. Uebrigens kann ich mir gar nicht denken, daß wirklich von 200 Rekruten 100 nicht den Namen Sr. Majestät kannten. Dies hat doch kaum authentisch festgestellt werden können.

Reichskanzler v. Caprivi: Der Kriegsminister hat in jener Sitzung nur einen einzigen Vorfall erwähnt. In dem amtlichen Berichte über jenen Vorfall wird mitgetheilt: Bei einer Übungscompagnie in Aarau waren Mannschaften aus dem Beurlaubtenstande eingezogen worden. 17 dieser Leute waren in einem Ju- stande eingetroffen, der auf den Genuss geistiger Getränke einen Rücksluhs gestattete. In Folge dessen wurden disziplinarische Maßregeln gegen diese Leute getroffen, die auf die ganze Compagnie zurückwirken mußten. Bei derselben Compagnie waren auch zwei Soldatenjäger, welche durch Mangel an Interesse und wenig befriedigende Leistungen ungünstig aussahen — was ja bei der sehr kurzen Dienstzeit dieser Herren gar nicht anders sein kann —; bei der Entlassung der Compagnie wurden den Soldatenjägern Vorhaltungen gemacht, deren Schlüß lautete: „Nun gehen Sie nach Hause und bringen Sie den Jungen Gottesfürcht, Königstreue und Vaterlandsliebe bei, lehren Sie den selben unsere guten, alten Kirchenleider, Lesen, Schreiben und Rechnen, und vor allem vaterländische Geschichte: damit haben wir 1866 und 1870 gesiegt. Und wie sieht es heute aus?“ Von den 56 vorjährigen Rekruten wußten nur 23, wie Sr. Majestät der Kaiser und Königin heißt. Ich weiß nicht, wie die Erwähnung dieses einen Falls eine so hochgradige Erregung und Verstimming hat hervorruhen können. Wenn einmal ein Compagnie-Chef im Eifer des Dienstes und in der Erregung zu weit geht, so mag das beklagenswert sein, aber eine ungeheure Thatsache ist es nicht. Mit dem, was der Interpellant über den Bildungsgrad und Patriotismus seiner Landstute sagt, stimme ich vollständig überein. Der Bildungsstand der Offiziere befindet sich tatsächlich über dem allgemeinen Niveau und erheblich über dem Niveau preußischer Rekruten. Auch in Bezug auf den Patriotismus bin ich ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden. Ich weiß mich in diesen Ausführungen mit dem Herrn Kriegsminister vollkommen eins und constatiere, daß weder er, noch sonst ein preußischer Offizier die Befähigung der Offiziere zu verringen jemals geneigt gewesen war. Das auszusprechen, halte ich mich umso mehr für berechtigt, als ich im Krieg und im Frieden wiederholt mit dem österreichischen Regiment in Verbindung gestanden habe, und es mir heute noch zur Ehre schäme, Chef dieses Regiments gewesen zu sein. In dieser Eigenschaft würde ich, wenn der Interpellant nicht bereits die Eigenschaften des Offiziers so stark betont hätte, es für meine Pflicht gehalten haben, für die Ehre der Offiziere einzutreten. (Beifall).

Abg. van Hülfst (nat.-lib.) erklärt, daß er nach den Ausführungen des Reichskanzlers auf eine Besprechung der Interpellation verzichte.

Darauf wird die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterbeschaffung) fortgesetzt und zwar mit der Wiederholung der namentlichen Abstimmung über § 125 Abs. 1 (Entschädigung für Contractbruch), bei welcher am Freitag die Beschlusshäufigkeit des Hauses sich ergeben hatte.

Der Commissionsbeschluß wird mit 154 gegen 58 Stimmen angenommen; für denselben stimmen die Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

Der Rest des § 125 wird nach der Commissions-

satzung mit dem Antrag Hartmann und Gen. betreffend die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Arbeitgeber, welche malia siad einen contractbrüchigen Arbeitgeber behalten angenommen.

Abschnitt III. (§§ 126—133) betrifft die Lehrlingsverhältnisse. Nach § 126 (unverändert, wie in der Gewerbeordnung) ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den betreffenden Arbeiten des Gewerbes zu unterweisen, und zwar entweder selbst durch einen geeigneten Lehrer; er darf dem Lehrling die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes nicht entziehen, hat ihn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren.

Die Abg. Auer und Gen. (soc.) beantragen, hinzuzufügen, daß der Verbot der Beschäftigung des Lehrlings hähnlichen oder mit zum Betriebe nicht in direkter Beziehung stehenden Arbeiten, wenn im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist; die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht überschreiten, und zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens soll eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

Abg. Bebel (soc.) motiviert den Antrag damit, daß man dem Missbrauch, der mit der Beschäftigung von Lehrlingen getrieben werde, entgegentreten müsse. Beschäftigung des Lehrlings mit Privatangelegenheiten des Meisters dürfe nur zulässig sein, wo für den Lehrling sonst nicht genügende Arbeit vorhanden sei. Die Lehrlinge seien oft Mädchen für Alles. Ebenso notwendig sei die Tiefsetzung einer Maximalarbeitszeit für die Lehrlinge, um eine Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu verhindern. Es würde heutzutage von unsolden Meistern geradezu Lehrlingsglückung getrieben, um Edelmetallconcurrenz machen zu können.

Regierungsrath Wilhelmi: Daß eine mißbräuchliche Verwendung der Lehrlinge stattfinde und deren Arbeitszeit zu ausgedehnt ist, kann zugegeben werden, indeß bestehen diese Mißstände nicht in der Allgemeinheit, wie der Abg. Bebel meint. In steigendem Maße haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren gebessert, wie die Berichte der Fabrikinspectoren beweisen. Der Antrag Auer ist enger als das, was der § 126 schon selbst bietet; denn letzterer besagt wörtlich: „Der Arbeitgeber hat dem Lehrlinge zu seiner Ausbildung und zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht zu entziehen.“ Was die Dauer der Arbeitszeit betrifft, so sind für die Fabriklehrlinge gesetzliche Bestimmungen dieser Art schon vorhanden; für die Handwerkslehrlinge ist das Erforderliche ebenfalls schon vorgesehen. Die Folge des Antrages würde sein, daß er Anwendung finden würde auf Lehrlinge von einem Alter von 18, 19, 20 Jahren, auf die Lehrlinge in den Brauereien, den Glashütten, den Porzellanmalereien. Dadurch würde das Lehrlingswesen selbst in der allerempfindlichsten Weise geschädigt. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Metzner (Centr.) bekämpft ebenfalls den Antrag Auer; der selbe gehe zu weit, sofern er dem Lehrling selbst verbiete, sein Zimmer oder den Raum, der ihm angewiesen ist, zu reinigen. Wie soll man den Lehrling zur Accurateit anhalten, wenn untersagt wird, ihm diese Arbeit zu übertragen? In einzelnen Betrieben ist ein größerer Schuh gewiß am Platz, aber von der großen Menge der Betriebe gilt das nicht mehr. Die bessere Ausbildung der Lehrlinge, ein wirklicher Schuh derselben wird erst durch die Zwangsinnung herbeigeführt werden. (Abg. Bebel: Da würden wir den Boch zum Gärtner sehen!) Abg. Bebel: Da würden wir den

Boch zum Gärtner sehen!

Abg. Oberth (freis.): Die Innungen können sich doch bei denen, welche sie unausgeführt baran mahnen, ihre Schuldigkeit zu thun, beobachten, daß jetzt etwas mehr für die Lehrlinge dort geschieht; ohne diese Mahner würde dieser Fortschritt nicht eingetreten sein. Der Antrag Bebel erscheint mir in seinem Theile betrifft die Arbeitszeit und das Verbot der Nacharbeit durchaus annehmbar. Ein junger Mensch bis zu 20 Jahren gehört z. B. Nichts nicht in die Bachtube, sondern ins Bett, damit müssen sich die Herren Bäcker eben abfinden. Ein ganz besonderer Missbrauch wird hier in Berlin mit den Musikerlehrlingen getrieben, welche trotz ihres jugendlichen Alters von 14, 15 Jahren Nichts zur Tanzmusik in vielen Vorstadtkiosken aufspielen müssen. Das ist eine Quelle sitzlicher Verwahrlosung, die sich später in der traurigsten Weise in ihren Wirkungen bemerkbar machen kann. Ich trete also der Tendenz des Antrages Auer in seinem zweiten Punkte durchweg bei. Für den ersten Absatz, der nicht concret genug sagt, was er will, vermag ich aber nicht, mich zu erwärmen.

Abg. Bebel: Es sind mindestens fünf Sechstel aller Lehrlinge in kleinen Gewerben beschäftigt, nur ein Sechstel in anderen Betrieben; für die große Menge sollen also die Schuhhochschulen nicht ohne weiteres gelten. Die Ausbeutung der Lehrlinge ist gerade in der Heimat des Herrn Nehern eine geradezu schamlose.

Hr. v. Berlepsch hat in der Commission zugegeben, daß die schlimmsten Zustände im Bäckereigewerbe, wie sie meine Statistik nachweist, tatsächlich in hohem Grade vorherrschen.

Und vergibt man denn ganz die Hausindustrie? In der Enquete über die Sonntagsarbeit wurde constatirt, daß in der Kleinfabriken-Industrie die Lehrlinge ganz unmenschlich hinsichtlich der Arbeitszeit ausbeutet werden, so daß dort die Degeneration in ganz grauenhafter Weise um sich geprägt hat. Nach der Haltung der verbündeten Regierungen in diesen Fragen gegenüber den Interessen des Unternehmerthums ist bei uns jedes Vertrauen auf eine energische Handhabung dieser Bestimmung geschwunden. In keinem einzigen Industriezweige ist übrigens eine längere Lehrzeit als 3 Jahre erforderlich; die längeren Lehrzeiten, die der Commissar anfuhr, bedeuten nur ein mahlos Ausbeutet. Wer den Staat überhaupt für verpflichtet hält, gegen die unmenschliche Ausbeutung der jugendlichen Kräfte einzutreten, der kann nicht zweifelhaft sein, daß dann auch für die Lehrlinge derartige Bestimmungen getroffen werden müssen.

Abg. Bock (soc.): Den Vertreter der Regierungen fehlt auf dem hier fraglichen Gebiete jede Erfahrung. Die Lehrlingszucht und Ausbeuterei gräßirt im Schuhmacherhandwerk viel mehr als in jedem anderen. In ganzen Gegenden von Schlesien, Thüringen und Sachsen gibt es Gesellen überhaupt nicht; der Meister hat acht, zehn und noch mehr Lehrlinge; um das Schicksal der Neausgelernten, der Gesellen, kümmert sich kein Mensch. Wenn der Geselle noch am Sonntage seine Ruhe sich nehmen kann, wird der Lehrling ohne weiteres von dem Innungsmeister angeholt, noch Arbeiten auszutragen, und diese armen Wesen können sich gegen solche Nichtigwürdigkeiten nicht einmal verteidigen. Solche Zustände sollten doch dem Reichstag Veranlassung geben, schägend einzutreten. Die Innungmeister sind keineswegs Freunde der gewerblichen Ausbildung der Arbeiter, sie würden sonst nicht den Fachvereinen und Fachschulen ihre unverhüllte Feindschaft entgegentragen.

Reg.-Rath Wilhelm: Den Beweis dafür, daß ich von den hier fraglichen gewerblichen Verhältnissen nichts

verstünde, hat der Vorredner nicht angelitten. Die Berichte der Fabrikinspectoren scheinen doch von den Herren nicht mit genügender Aufmerksamkeit gelesen und gewürdigt zu werden. Uebrigens bietet § 154 Abs. 4 mit seiner Befugnis des Bundesrats die für Fabrikarbeiter geltenden Bestimmungen wegen der Arbeitszeit auch auf andere Gewerbe auszudehnen, tatsächlich viel mehr als der Antrag Bebel, für den es auch hinsichtlich der Durchführung an jeder Controle steht. Durch das geschilderte Verhalten würde der Lehrherr der von dem Abg. Ebert erwähnten Musikerlehrlinge sich ohne weiteres strafbar gemacht haben.

Abg. Ebert (freis.): Daß der § 154 eine größere Garantie bietet, als der Antrag Bebel, der noch durch eine Strafbestimmung zu ergänzen ist, kann ich nicht zugeben und finde darin auch, daß der Commissar die faktischen gewerblichen Verhältnisse nicht vollständig würdigt. Ich bleibe dabei, daß das Verbot der längeren Beschäftigung unter Strafbandrohung der bloßen Befugnis des Bundesrats vorzusehen ist, daselbe gilt von der Nacharbeit. Den Arbeiterschutz muß man bei der Jugend und bei den Frauen erhalten.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

Der Rest des § 125 wird nach der Commissions-

satzung mit dem Antrag Hartmann und Gen. betreffend die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Arbeitgeber, welche malia siad einen contractbrüchigen Arbeitgeber behalten angenommen.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fraktionlosen der Abg. Röscke.

S. 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornrich, Lorenzen, Maeger, Meyer (Berlin), Panse, Raethel, Schröder, Uhlandorff, und von der Volkspartei Hähne. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den

Maschine und Kessel, eine für Brennstoff, 48 Cubikmeter Holz, eine als Wohnraum für 4 Weise. Bloß für Personentransport bestimmt, kann das Schiff 6 Weise und 50 Schwarze aufnehmen. Die Maschine besteht aus zwei Hochdruckzylindern von 120 pferden, die Fahrgegenwindigkeit beträgt $8\frac{1}{2}$ Knoten = 15,7 Kilometer in der Stunde; der Höhenvorrath reicht für 72 Stunden ununterbrochene Fahrt. Jeder Zylinder ist allein verwendbar, ebenso jeder der beiden Räder. Segel können die Dampfkraft ergänzen und eventuell ersetzten. Das Gesamtgewicht des Schiffes beläuft sich auf 85 000 Kilogramm; zur Beförderung vom Meer (Saadani) bis an den Victoria-Nyanza sind mindestens 3600 Träger erforderlich und 4–5 Monate Zeit. Bei 40 ps. Trägerlohn pro Tag belaufen sich mithin die Kosten für den Transport von der Küste bis zum Victoriasee auf 160 000–200 000 Mk. Von Europa gehen als Begleiter mit: der Capitän, der Constructeur, 2 Zimmerleute, 3 Kesselschmiede, von Saadani noch die Führer und 2 Kesselschmiede.

Bon der Marine.

* Das Kanonenboot „Iltis“ (Commandant Corvetten-Capitän Ascher) beabsichtigt am 14. d. M. von Shanghai nach Chinkiang (China) in See zu gehen. — Das Kanonenboot „Hähne“ (Commandant Capitän-Lieutenant Plachte) ist von Amrum kommend, am 11. d. M. in Sierra Leone eingetroffen.

Am 15. April: Danzig, 14. April. M.-A. Tage, G.-A. 5. u. 6. Wetterausichten für Mittwoch, 15. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Erst bedeckt, später heiter, veränderlich wolkig; windig, kühl.

Für Donnerstag, 16. April:

Vielfach heiter, veränderlich wolkig; lebhafte kühle Wind. Mittags ziemlich warm, sonst kühl. Strichweise Niederschlag. Nachts kalt.

Für Freitag, 17. April:

Wenig wärmer, oft heiter, wechselnd wolkig und bedeckt. Abends und Nachts kalt. Strichweise Niederschlag.

Für Sonnabend, 18. April:

Erst bedeckt, nach kühl, dann veränderlich. Niederschläge, frischer Wind; Temperatur normal.

* [Die Abrüstung der Corvette „Carola“] ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß die Offiziere und Mannschaft derselben morgen Nachmittags theils beurlaubt, theils nach ihrem Garnisonorte Riel befördert werden können. Die an das Inventariummagazin der hiesigen kaiserlichen Werft abgegebenen Inventarstücke kommen demnächst zum Verkauf, da nur ein kleiner Theil derselben wieder Verwendung finden kann. Die „Carola“ geht demnächst ins Dock zur Untersuchung des Schiffskörpers, und wird dann zur Reparatur auf die Slipps gejogen werden.

* [Herr Regierungspräsident v. Holwede] hat gestern seine schon früher beabsichtigte, damals aber wegen Erkrankung verschobene Informationsreise in die Kreise Marienburg und Elbing angetreten. Zuuerst besuchte Herr v. Holwede die Stadt Marienburg (vorüber nachstehend eine Marienburger Correspondenz berichtet). Heute wurde Liegnitz besucht und morgen findet in Elbing die Vorstellung der Behörden und Corporationen statt. Auf dem Wege von Liegnitz nach Elbing wird Herr v. Holwede auch die überbeschwemmungsschäden in der Einlage beobachten.

* [Patent.] Den Herren R. Dunkel in Danzig und J. Dunkel in Breslau ist auf eine Schlußkuppelung für Heiz- und Brensleitungen und den Hrn. Dr. M. Corpusius in Königsberg und R. Wagner in Berlin auf einer selbstfähigen Stromfössner und Schleifer ein Patent ertheilt worden.

E. [Gartenbau-Verein.] An Stelle des kürzlich ausgetretenen Garten-Inspectors Radke-Dörra wurde in der gefriegen General-Versammlung der Gärtnervereinischer F. Kochke-Praust als erster Vorsitzender gewählt. Die Gütungsfest-Commission stellte Bericht über die Ausgaben bei dem letzten Fest ab und es wurden dieselben unbehandelt von den Anwendern bewilligt. Nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder wurden die Arbeiten der Lehrlinge, welche im vergangenen Winter die Fortbildungsschule besucht haben, in Augenschein genommen, unter welchen besonders gut ausgeführte Gartenpflanze und andere Zeichnungen von regelmäßigen Zeugnissen ablegten. Auf den Antrag der Schulcommission wurden den Lehrlingen Hopp, bei Herrn Raabe-Langus und Jasse bei Herrn Rohde-Dörra für die besten Leistungen wertvolle gärtnerische Werke als Prämien zuverkauft; dem Lehrling Rob. Neumann L. bei Herrn A. Bauer dagegen wurde eine lobende Anerkennung zu Theil. Herr Peters-Rauschland hatte Knollen von Stachys affinis, eines japanischen Gemüses, vorgelegt und referierte über dessen Wert als Nahrungspflanze; sowohl Referent wie auch andere Anwesende, welche den Anbau dieser Pflanze versucht haben, sind von den Resultaten wenig befriedigt und glauben nicht, daß sich dieselbe zur weiteren Cultur empfehlen wird. Eine längere Discussion entpann sich über die Schäden, welche der lehre Winter theils durch sie plötzlich ohne Übergang stattgefundenen Erscheinen, theils durch den in so großen Massen ausgehäuften Schnee verursacht hat; dieselben sind nach Uebereinstimmung aller Anwesenden in hiesiger Gegend ganz kolossal, und es sind besonders Rosen, welche der Frost am meisten heimgesucht hat. Einige der anwesenden Herren bejubelten ihren Verlust auf mehrere tausend Stämme. — Mit dieser Sitzung wurden die Winterversammlungen geschlossen.

* [Die Leipziger Bürger im Schützenhaus], deren Vorstellungen in den letzten Tagen sich wieder eines sehr regen Besuches erfreuten, werden wegen anderweitiger Engagements bereits morgen Abend ihren Gottsche-Clitus beendigen und dann zunächst noch in einigen Provinzialstädten Soirées geben, ehe sie wieder weiter nach dem Süden wandern.

* [Unfälle.] Der Maurerlehrling Ernst B. von hier wurde gestern vom Gerüst eines Hauses der Abegeworfen und erlitt hierdurch erhebliche Verletzungen. Er Johann M. auf Altweinberg geriet gestern Abend mit Stock gegen den Rücken verletzt. Der selbe hatte eine traurige Folge, denn Johann M. fiel zu Boden und Verunglückte mußte per Wagen nach dem Stadtkrankenhaus geliefert werden.

* [Wassertheuer.] Wie die heute Mittags hier eingetroffene „Rsgs. Allg. Jtg.“ meldet, ist bei einem Sergeanten des jetzt in Königsberg garnisonirenden 1. Pionier-Bataillons, der daselbst am 18. Januar von einem tollen Hund gebissen wurde, jetzt die Toßsucht ausgebrochen.

* [Remontenmärkte.] Im Regierungsbezirk Marienwerder sind zum Ankauf von Remontenpferden für die preußische Armee für das Jahr 1831 folgende Märkte überbaumt worden: 17. Juni in Marienwerder, 18. Juni in Stuhm, 20. Juni in Christburg, 25. Juni in Rosenburg, 26. Juni in Janischau, 29. Juni in Raudnitz, 17. August in Mewe, und 18. August in Neuenburg. Die betreffenden Märkte im Danziger Bezirk haben wir kürzlich mitgetheilt.

* [Berichtigung.] In der Notiz in der heutigen Morgen-Ausgabe betr. Waaren-Einfuhr nach Frank-

reich, muß der Hinweis auf das deutsche Handels-Archiv wie folgt lauten: Deutsches Handels-Archiv 1888 I. S. 286, 739; 1889 I. S. 186.

[Polizeibericht vom 14. April.] Verhaftet: 14 Personen, darunter 12 Mädchen, 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen Fälschung von Legitimationspapieren, 1 Frau wegen Hölzerne. 8 Dbdachlose, 1 Betrunken. Gestohlen: 1 kupferne Pumpe, 1 Taillenrock, 1 silberne Ankerkuhr Nr. 11296. Gefunden: 1 Taschenmesser, 1 Vorhembde, 1 Paar Manschetten, 2 Brägen, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Paar Handschuhe, 1 Schlüssel, 1 Buchstabe, 1 Armband, abzuholen von der Polizeidirection hier selbst.

ph Dirshau, 14. April. Der Stadthaushalt-Etat pro

1891/92 wurde in der gefriegen Stadtverordnetensitzung nach den Auffstellungen der Commission in Einnahme und Ausgabe auf 255 880 Mk. festgesetzt.

In Folge dessen an Gemeindesteuer im ganzen 184 000 Mk.

zu erheben, die in derfelben Weise wie im Vorjahr aufgebracht werden sollen, so daß 360 Proc. der Alafsen-

und Einkommensteuer, 150 Proc. der Gebäudesteuer und 100 Proc. der Grundsteuer erhoben werden. Die weitere Beratung über die Erbauung eines 2 klassigen Schulgebäudes, welches auf 9500 Mk. veranschlagt ist, wurde einer Commission übertragen. Als Mitglied der Schuldeputation wurde Gerichts-Sekretär Radke wiedergewählt.

r Marienburg, 13. April. Zur Besichtigung der

Stadt, ihrer öffentlichen und kommunalen Einrichtungen

und Vorstellung der Kreis- und kommunalen Ver-

waltungsbüroden und Beamten traf heute Vormittag

der neue Regierungspräsident Herr v. Holwede, be-

gleitet von den Herren Ober-Regierungsrath Rathen

und Geh. Regierungsrath Chrhardt, hier ein. Die

Gäste wurden von dem Herrn Landrat v. Sanden auf

dem Bahnhofe empfangen und nach dem Schloß ge-

führt, woselbst die Vorstellung der Mitglieder des

Kreisausschusses und der Kreis-Communalbeamten

stattfand. Als dann wurde unter Führung des Herrn

Landbauinspectors Steinbrecht das Schloß und die

Neubauten besichtigt und später den beiden Kranken-

häusern, einigen Schulen und Anstalten ein Besuch ab-

gestattet. Nachmittags fand auf dem Rathause die

Vorstellung der Mitglieder des Magistrats und der

Stadtverordneten-Versammlung und abends ein gemein-

sames Diner in Rüsters Hotel statt.

Graudenz, 13. April. Mit dumpfem Trommel-

wirbel und Trauermusik wurde am Sonnabend Nach-

mittag der auf dem Schießstande im Stadtwald er-

öffnete Musketier Neumann der 3. Compagnie des

141. Infanterie-Regiments vom Garnisonlazareth auf

der Festung aus zu Grabe geleitet. In langem Zuge

folgten dem mit reichen Blumenpenden bedeckten Sarge

das Offizierscorps des Regiments, in seiner Mitte der

schwer geprüfte Vater des Todten, und die Kameraden.

Am Grabe auf dem Garnisonfriedhof am Fuße des

Sarges hielt Herr Divisionsfarrer Dr. Brandt die

Trauerrede; mit bewegten Worten schilderte er das

Geschick des Todten, der ein pflichtgetreuer Soldat, in

übereifriger Ausübung seiner Pflicht, in blühender

Jugend und Gesundheit den Tod gefunden, wenn auch nicht auf dem Schlachtfelde, so doch auch im Dienste

des Vaterlandes. Mit dem von der Kapelle gespielten

„Wie sie so sanft ruhn“ endete die ergriffende Feier.

(Geöffnet)

p. Dt. Krone, 13. April. In dem ersten Werkstahljahr

1891 sind im städtischen Schlachthause hierelbst ge-

schlachtet 108 Rinder, 302 Schweine und 580 Stück

Kleinvieh, zusammen also 988 Stück Vieh. In der

gleichen Zeit des Vorjahrs sind geschlachtet 180 Rinder,

228 Schweine und 622 Stück Kleinvieh, zusammen

1028 Stück Vieh. Leider geht, wie auch aus der ver-

minderten Zahl der Schlachthiere zu erkennen ist, die

Einnahme im Schlachthause stetig zurück.

H. Grasburg, 13. April. In Ausführung des

russischen Truppenverlegungsplanes sind am vorigen

Donnerstag 500 Mann Cavallerie in die russische Grenz-

stadt Rypin (17 Kilom. von hier) eingerohd.

Y Thorn, 13. April. Dem morgen von uns schei-

genden Oberbürgermeister Bender wurden gestern

und heute zahlreiche Ovationen dargebracht, zuerst von

den Jünglingen des Maienthauses und Kinderheims,

welche einen selbstgeschafften Schachtlie überreichten.

Daran schloß sich eine Deputation der Handelskammer

und der Bürgerschaft; leichtere überreichte einen prach-

vollen silbernen Tafelaufschlag, der mit dem Thornener

Wappen geziert ist. Eine Deputation der städtischen

Beamten verehrte Herrn Bender ein Album mit Photo-

graphien der Beamten und der Vorstand des Hand-

werkvereins eine Adresse nebst Ernennung zum

Gehrenmitglied. Den Besuch machten Deputationen

der Lehrercollegien, der Friedrich-Wilhelm-Schül-

brüderschaft und der Innungen. Um 3 Uhr Nachmittags

stand im Hotel „Drei Kronen“ ein Abschiedsessen statt,

bei welchem die Tochte auf Herrn Bender nicht enden

wollten. Herr B. trank auf die Stadt Thorn. Heute

Vormittag verabschiedete er sich von den Beamten.

Abends brachte ihm die Lieberthal noch eine gelang-

liche Ovation dar und die Feuerwehr einen Fackelzug,

der sich vom Rathause zur Wohnung des Herrn B. und

von dort durch die Stadt bewegte und glänzend

verließ. — Die feierliche Feierliche Beerdigung

erfolgte am 14. April um 10 Uhr im Friedhof

an der Straße nach Rypin.

* Zum großherzoglichen Oberlandesrabbiner von

Olsenburg ist vom dortigen Landesgemeinderath

Rabbiner Dr. Mannheimer aus Lauenburg i. Pom.

gährend worden.

Königsberg, 13. April. Nach einem gestern Abend

aus Memel hier eingegangenen Telegramm hat der

gefürstete Okrhan aus Ostern und spät aus Nordost

die Eisdicke des Kurischen Haffes total zerschlagen und

aufgerissen.

An unserer Universität vollzog sich gestern der Rectoratswechsel in der üblichen feierlichen

Weise. Für das neue Studienjahr übernahm Geh.

Regierungsrath Professor Dr. Herrmann die höchste

akademische Würde. — Gestern Abend vereinigten sich

Nach längerem schweren Leiden verschied gestern Abend mein begehrter Mann, unser lieber treuer Vater, der Kaufmann

Gottfried Rischke,

im 54. Lebensjahr.

Dieses zeigen betrübt an die hinterbliebenen.

Danzig, den 14. April 1891.

Die Beerdigung findet Freitag

Mittag 10 Uhr vom Sarge-

haute aus nach dem neuen

St. Marien-Kirchhofe statt.

Am 13. d. Mts. Nachts um 11/2

Uhr verlässt nach schwerem

Todeskampfe im 81. Lebensjahr

unter guter treuer Vater, Schwie-

ger- und Großvater, Bruder und

Onkel, der Königl. Kanzerlehr-

a. D. Ritter des rothen Adler-

Ordens 4. Klasse.

Ferdinand Gansow.

Dies zeigt allen beheimatenden

Freunden und Bekannten statt

aber besonderen Meldung von

diesem Schmerz erfüllt an

Bankau bei Danzig,

den 14. April 1891.

Im Namen der hinterbliebenen

A. Gansow,

Förster der v. Conradiischen

Gesellschaft.

Die Beerdigung findet den 17.

d. Mts., Nachmittags 4 Uhr in

Bankau statt. (7420)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist

heute bei Nr. 1197 das Erlöschen

der Firma Ernst Reiter ein-

getragen. (7408)

Danzig, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist

heute bei Nr. 1209 das Erlöschen

der Handlung G. Eifert hier

eingetragen. (7407)

Danzig, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist

bei Nr. 68, ebenfalls die Com-

munitärgesellschaft auf

Actien

Gutmeier's Volksbank J. Schär-

wenko et Co. eingetragen steht,

heute folgender Vermerk einge-

tragen:

Der persönlich haftende Gesell-

schafter Julius Schärwenko ist

verstorben und an dessen Stelle

auf Grund des § 32 des Gesell-

schaftsstatuts der Kaufmann Max

Schärwenko in Culmsee auf Grund

Erbgangs für die ganze Dauer des

Gesellschaftsvertrages getreten.

Eingetragen aufgrund Verfügung

vom 8. April 1891 am 9. April

1891. (7434)

Culmsee, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Auction.

Freitag, den 17. April 1891.

Mittags 10 Uhr, sollen für

Rednung wen es angeht, öffentlich

meistbietend versteigert werden

im Unterräum des Speichers

Judenstrasse Nr. 23

7 Fässer türkisches

Pflaumenmuss.

(7422) Ehrlich.

Pfandlei-Auction.

Donnerstag, den 16. April.

Mittags 5 Uhr, Breitgasse

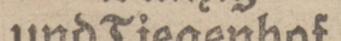
Nr. 85:

von Nr. 25033 bis 38000.

Der Königl. vereid. Auctionator

und Gerichts-Zakator

W. Ewald. (6363)



D. „Alice“,

Capt. Behrenstrauch, liegt im

Laden nach

Graudenz,

Schweiz,

Culm,

Bromberg,

Thorn,

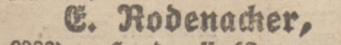
Wloclawek,

Warschau.

Güterumschüttungen erbitten

Dampfer-Expedition

„Fortuna“.



Zägliche

Dampfer-Verbindung

wilchen

Danzig

und Tiegenhof.

Absahrt jeden Nach-

mittag 3 Uhr.

Ad. von Riesen.

Londoner Phönix,

Feuer-Assecuranz-Societät,

gegründet 1782.

Anträge zur Versicherung von

Gebäuden, Möbeln, Waaren,

Maschinen, Fabriken, Ernte und

Die gegen Feuer-, Blitz- und

Explosionsdämmen festen billigen

Prämien werden entgegen-

nommen und ertheilt bereitwillig

Auskunft

E. Rodenacher,

8982) Hundegasse 12.

Klavier Unterricht

nach bewährter Methode er-

theilt

Margaretha Schneider, (7255)

Langfuhr 91^o.

Damen-Massage,

Langgasse 48^o.

(7369)

Lotterie

der

Gewerblichen Ausstellung

in Elbing.

Ziehung: 25. Mai 1891.

Loose à 1 M

in der Expedition der Danziger Zeitung.

Jedes Loos
nur

1
Mark.

Rothe Kreuz-Lotterie
Ziehung bestimmt 17. und 18. April cr.
Porto und
Liste 30 Pfg.
J. Eisenhardt,
Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 49.

Dössiner Rothe Kreuz-Lotterie,

Ziehung 17. April cr., a. M. 1.

der Elbinger Ausstellungs-

Lotterie à 1 M.

Loose der Stettiner Pferde-

Lotterie à 1 M.

Loose der Königsberger Pferde-

Lotterie à 1 M.

Loose der Gneidemühle Pferde-

Lotterie à 1 M.

Loose der Berliner Ausstaus-

ungs-Lotterie a. M. 1 bei

z. Berling, Seergasse Nr. 2.

NB. Der Verkauf der Dössiner

Loose wird bald geschlossen.

Feinsten

Elb-Caviar

à Pfd. 2,50 M und 3,50 M.

la mildgesalzenen

Räucherlachs,

à Pfd. 2,50 M empfiehlt

Carl Studt,

Heil. Geitgasse 47. Ecke d. Ruhgasse.

Frische

Nieler Sprotten,

80 Pfg. pro Pfd.

empfiehlt (7425)

F. E. Gossing.

Italienischen Blumenkohl,

neue Malta-Kartoffeln,

delicate Matjesheringe

empfiehlt

B. N. Fethke,

Hundegasse 119. (7401)

Streuzucker,

sehr zart u. grobkörnig 1 Pfund

29 S. ein gros billiger,

Bratenkraut,

ungekürt, Pfund 50 S. 5 Pf.

2,40 M. 1 Cr. 44 M.

neue große Blumen,

Pfund 25 u. 30 S.

gemischtes Backobst,

Pfd. 25 u. 30 S.

empfiehlt

Gustav Sandhau,

Specialgeschäfta. Consumverein,

Nr. 10 Breitgasse Nr. 10.

G. Kuhengasse 7414

Empf. diesl. Caviar, p. 46 n. 2,5

Beilage zu Nr. 18849 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 14. April 1891.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 13. April.

Die zweite Berathung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt.

§ 49: In denjenigen Landgemeinden, in welchen die Zahl der Stimmberchtigten mehr als 40 (in der Vorlage stand 30) beträgt, tritt mit dem Zeitpunkte, wo die Liste der Stimmberchtigten diese Zahl nachweist, an die Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung. Die Landgemeinden sind berechtigt und falls der Kreisausschuf auf Antrag Beteiligter oder im öffentlichen Interesse dies beschließt, verpflichtet, auch bei einer geringeren Anzahl von Stimmberchtigten eine Gemeindevertretung im Wege ortsstatutarischer Anordnung einzuführen. Die Gemeindevertretung besteht aus den gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl mindestens das Dreifache der zuerst genannten betragen muß. Diese Zahl kann durch Ortsstatut auf 12, 15, 18 oder höchstens 24 erhöht werden.

Abg. v. Huene beantragt, an die Stelle der beiden ersten Absätze zu schen: „Die Landgemeinden sind berechtigt, an Stelle der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung im Wege ortsstatutarischer Anordnung einzuführen.“ Eventuell soll an die Stelle der Zahl 40 die Zahl 80 gesetzt und die Worte „und, falls der Kreisausschuf . . . verpflichtet“ gestrichen werden.

Abg. Bachem (Centr.): Wir Abgeordnete aus dem Rheinlande haben uns um die Angelegenheiten der 7 östlichen Provinzen, um die es sich hier handelt, darum ancheinend zu wenig gekümmert, weil wir von deren Angelegenheiten eben durchaus kein Verständniß haben. Bei diesem Punkt glauben wir doch für das bestehende Recht eintreten zu sollen, wie es sich in dem Antrage Huene dokumentirt. Es scheint uns nirgend gut, ohne zwingende Gründe Neuerungen einzuführen, und das ist eben die Erklärung, warum wir hier etwas ganz anderes vertreten, als das, was wir beim Antrage der Städteordnung der Rheinlande bezweckten. Dort handelte es sich um Stadtgemeinden, hier um Landgemeinden; dort um rheinisches Recht, hier um das Recht des östlichen Landesteile. Ueberall wollen wir das bestehende aufrecht erhalten.

Abg. v. Tiedemann (freicons.) für die Commissionsvorschläge. Die Gemeindeversammlungen würden meistens so groß werden, daß eine sachliche Erörterung durch den Schulzen kaum durchgeführt werden könnte. Jedenfalls ist das Stimmrecht des Einzelnen besser gewahrt, wenn er das Recht hat, bei der Wahl des Gemeindevertreters mitzuwirken, als wenn er in einer mehr oder weniger turbulenten Versammlung seine Stimme abgeben kann.

Abg. v. Schalscha (Centr.) beantragt, in den Abs. 2 an Stelle der Worte „auf Antrag Beteiligter“ zu schen: „auf Antrag von einem Drittel der Stimmberchtigten“.

Abg. v. Huene (Centr.): Ich bin grundsätzlich kein Freund der Gemeindevertretungen, gebe aber zu, daß sie da zweitmäßiger Weise eintreten werden, wo die Gemeinde so groß ist, daß eine Verhandlung der ganzen Gemeinde nicht mehr thunlich erscheint. Schon aus socialpolitischen Gründen ist es wünschenswerth, die einzelnen Gemeindemitglieder möglichst viel in direkte Verbindung mit der Erledigung der Gemeinde-

angelegenheiten zu bringen. Wenn Gemeindevertretungen hier allgemein eingeführt werden, so werden wir in jeder Gemeinde eigentlich deren zwei haben: die eine davon sitzt im Rathaus, die andere sitzt im Wirthshaus. Uebrigens werden nicht immer alle Gemeindemitglieder einer Versammlung bewohnen, und so wird eine Gemeindeversammlung im allgemeinen aus 40 bis 50 Mitgliedern bestehen. Ganz bedenklich ist aber bei dem Commissionsvorschlag, daß, wenn die Gemeinde einmal beschlossen hat, eine Gemeindevertretung zu wählen, sie sich der eigenen Abstimmung für immer begeben hat und damit wird man in späteren Zeiten große Verbitterung schaffen. Ich werde deshalb, um wenigstens etwas zu retten, wenn Sie meine Anträge ablehnen, für den Antrag Schalscha stimmen. Wenn man hier wieder auf den Kreisausschuf als auf die genügende Correctur gegen ungeeignete Gemeindebeschlüsse hinweist, so bemerke ich dagegen, daß der Kreisausschuf nicht das richtige Urteil darüber hat, was in der Gemeinde öffentliche, was Privatinteressen sind. Nun sollen nach der Commission der Gemeindevorsteher und die Schöffen der Versammlung der Gemeindevertreter angehören, dadurch wird sie häufig aus 32 Mitgliedern bestehen. Ist es nun wirklich ein so großer Unterschied, ob man 32 Gemeindevertreter oder 40 Gemeindemitglieder in einer Versammlung hat? Im Gegentheil, die Gemeindeversammlung wird sich dann leichter leiten lassen, denn da gibt es viele, die schweigen, wer aber einmal gewählt ist, der wird auch bei jeder Gelegenheit reden wollen.

Minister Herrfurth: Auf eine Anfrage des Ministers haben sich die meistens Behörden dafür ausgeprochen, daß es wünschenswerth wäre, die Gemeindevertretung obligatorisch zu machen von einer bestimmten Mitgliederzahl der Gemeindeversammlung an. Die Mehrzahl der Behörden schwankte in der Festsetzung dieser Zahl zwischen 25 und 36; bis auf 80 ist keine Behörde gekommen. Aus diesem Grunde ist die Regierung auf die Durchschnittszahl 30 gekommen, doch will sie auch gegen die Zahl 40 keinen Einpruch erheben, dagegen muß sie sich entschieden gegen die Zahl 80 wenden, ebenso wie gegen den Prinzipialantrag Huene. Ferner erscheint es zweifelhaft, ob es zweitmäßig ist, die Zahl der Beteiligten, auf deren Antrag der Kreisausschuf einen Beschluss fassen soll, fest zu normiren. Dagegen erscheint es auch mir mit dem Abg. v. Huene angebracht, das öffentliche Interesse hierbei in Wegfall zu bringen.

Abg. Hansen (freic.) schließt sich den Ausführungen des Abg. von Tiedemann an. Eine Gemeindevertretung sei entschieden einer großen Versammlung vorzuziehen, in welcher die ruhigen Elemente überschreien werden würden.

Abg. v. Heydebrand (conf.): Meine Freunde erkennen es als einen Vorzug gegen den jetzigen Zustand an, daß zwangsläufig eine Gemeindevertretung auch wider den Willen der Gemeinde eingeführt werden kann. Wir können nicht für den Antrag Huene stimmen, der die Einführung der Gemeindevertretung nur von dem Antrage der Gemeindeversammlung abhängig machen will. Andererseits haben wir gegen § 49 in der Commissionsfassung auch nicht unerhebliche Bedenken. Bei § 48 sind unsere Wünsche nicht berücksichtigt worden, wir hoffen jedoch, daß bis zur dritten Lesung eine Verständigung möglich sein wird, und wünschen, daß das

Centrum mit uns geht, womit ich jedoch nicht sagen will, daß es sich an unsere Rockschöfe hängen soll. Wir sind zu beschließen, um einer so großen Partei einen solchen Gedanken anzustellen. Aber wir hoffen, daß das Centrum mit uns Schulter an Schulter gehen und daß es möglich sein wird, unseren Prinzipien und den Wünschen der Regierung entsprechend, denen wir ja, soweit es unsere Prinzipien gestalten, entgegenkommen, acceptable Beschlüsse zu fassen. (Beifall rechts.)

Abg. Ritter (freicons.): Ich wünsche, daß die Commissionsfassung angenommen und der Antrag Huene abgelehnt wird. Wir haben im Osten Dörfer, die größer als rheinische Städte sind und bis 10 000 Einwohner fassen. Die verschiedenen Interessen der Gemeindeangehörigen können nicht durch die Gesamtheit der Gemeindeversammlung wie durch gewählte Gemeindevertreterwahlen wahrgenommen werden. Gerade nach den Beschlüssen zu § 48 müssen wir einen Riegel vorschleben, daß nicht eine Majorisirung der Angefeßenen durch die Nichtangefeßenen eintritt. Die gewählten Gemeindevertretungen sind nötig, wenn wir nicht in manchen Gemeinden große Volksversammlungen bekommen wollen, welche nur eine Reincultur für die Socialdemokratie wären.

Abg. Ritter: Auf die Liebenswürdigkeiten, welche die Abg. Bachem und v. Heydebrand ausgetauscht haben, will ich nicht näher eingehen. Ob das Centrum jetzt die Conservativen im Sinne derselben bei diesem Gesetz hilft oder nicht, darüber werden wir weiter sprechen, wenn die Gesamtheit der Beschlüsse zweiter Lesung vorliegt. An seinen Thaten wird man es dann erkennen. Um eine Prinzipienfrage handelt es sich hier nicht. Man könnte ja sagen, die Gemeindeversammlung aller Stimmberchtigten und die Entscheidung durch sie sei das eigentlich Demokratische. Will hr. v. Huene die Consequenzen für die Städte ziehen? In Schleswig-Holstein wählen ja auch die Gemeindewähler die Bürgermeister. Hier ist aber die Frage: haben die Dörfer die erforderlichen Lokale für eine Gemeindeversammlung von 80 Berechtigten? Abg. v. Huene sagt, es kommt nur die Hälfte. Darin liegt eben das Bedenkliche. Man müßte doch vor allem für sämtliche Berechtigte die Räume für die regelmäßigen Versammlungen schaffen. Das ist jetzt unmöglich. Man wird daher aus praktischen Gründen die Commission annehmen müssen. Will Abg. v. Huene die Beteiligung erweitern, so mag er dies mit uns zunächst beim Stimmrecht thun. Daraus will er aber nichts wissen. Weshalb sollen so viele davon ausgeschlossen werden? In einem Punkte stimme ich dem Abg. v. Huene zu. Es ist nicht nützlich, dem Kreisausschuf die Bestimmung zu überlassen, ob eine Gemeinde eine Vertretung erhalten soll oder nicht. Der Kreisausschuf wird mit immer mehr Arbeiten belastet und mit immer mehr Verantwortlichkeit. Das aber schädigt die Selbstverwaltung, weil sich immer weniger finden werden, die eine so große Arbeitslast übernehmen können. (Beifall links.)

Abg. v. Schalscha (Centr.) erklärt sich für den Antrag v. Huene und empfiehlt seinen Antrag nur als das geringere Übel gegenüber der Vorlage.

Abg. Gerlich (freicons.) erklärt sich für seine Person ebenfalls für den Antrag Huene.

Der Antrag v. Huene wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Abg. v. Meyer-Arns-

walde, v. Below-Saleske und Gerlich abgelehnt; ebenso der Antrag v. Schalscha, § 49 wird unverändert angenommen.

Nach § 50 sollen die Stimmberchtigten für die Wahlen der Gemeindevertretung in drei Klassen nach der Steuer getheilt werden; jede Klasse soll ein Drittel der Gemeindeverordneten aus der Zahl der Gemeindemitglieder wählen. — Abg. v. Heydebrand will die Gemeindeverordneten nur aus der Zahl der Stimmberchtigten wählen lassen. Mit diesem Antrage erklärt sich Minister Herrfurth einverstanden und § 50 wird mit demselben angenommen.

§ 50a wird mit einem Antrage von Rauchhaupt angenommen und bestimmt nunmehr, daß die Wahl im Wahlbezirk stattfinden kann, wenn zu einer Klasse mehr als 500 Wähler gehören; außerdem kann, wenn eine Gemeinde aus mehreren Dörfern besteht, der Kreisausschuf bestimmen, wieviel Mitglieder der Gemeindevertretung in jeder Dörft gewählt werden müssen.

Nach § 51 der Commissionsbeschlüsse sollen zwei Drittel der „von jeder Klasse“ Gewählten (nach der Vorlage zwei Drittel der Gemeindeverordneten) Angefeßene sein. — Abg. Krause (nat.-lib.) beantragt nur die Hälfte der von jeder Klasse Gewählten aus Angefeßenen bestehen zu lassen. Abg. v. Rauchhaupt (conf.) beantragt die Worte „von jeder Klasse“ zu streichen.

Abg. Krause (nat.-lib.): Wenn der Commissionsantrag angenommen wird, wird in den meisten Fällen nur $\frac{1}{3}$ der Gemeindeverordneten auf die Nichtangefeßenen entfallen; denn nur in der dritten Klasse wird man Unangefeßene wählen, in den beiden anderen Klassen fast durchweg Angefeßene. Die Bestimmung der Städteordnung, daß die Hälfte der Stadtvorordneten Grundbesitzer sein müssen, hat dahin geführt, daß $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Stadtvorordneten Hausbesitzer sind.

Minister Herrfurth: Die Gründe, welche dahin geführt haben, den Angefeßenen $\frac{2}{3}$ der Stimmen in der Gemeindevertretung einzuräumen, treffen auch für die Gemeindevertretung zu.

§ 51 wird angenommen, mit der Aenderung, daß die Angefeßenen zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung stellen.

Nach § 52 sollen als Gemeindeverordnete nicht wählbar sein: 1) die Beamten, welche die Aufsicht über die Gemeinde ausüben, 2) die besoldeten Gemeindebeamten, 3) die richterlichen Beamten, 4) die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizei-Executivebeamten (in der Vorlage stand: Polizeibeamten), 5) die Geistlichen, Kirchendiener und Volksschullehrer, 6) Frauen, Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht zugleich Gemeindeverordnete sein.

Abg. Cipolina (freis.) beantragt, bezüglich der Polizei-Executivebeamten die Vorlage wieder herzustellen. Abg. v. Jagow beantragt, Brüder zugleich als Gemeindevertreter zugelassen.

Minister Herrfurth erklärt sich damit einverstanden, aber nicht mit dem Antrage wegen der Polizeibeamten; die Regierung wolle die Amtsversteher, um welche es sich in erster Linie handelt, durchaus nicht ausschließen.

Abg. Zelle (freis.): Es wird hier das bestehende Recht, welches alle Polizeibeamten ausnimmt, durchbrochen; der Amtsversteher, der eigentlich über dem Gemeindeversteher steht, soll unter denselben gestellt werden.

Nachdem noch Abg. v. Huene sich gegen den frei-sinnigen Antrag erklärt, wird § 52 mit dem Antrag v. Jagow angenommen.

Nach § 53 sollen die Gemeindeverordneten auf 6 Jahre gewählt und alle zwei Jahre soll $\frac{1}{3}$ erneuert werden. — Abg. v. Meyer-Arnswalde will die Erneuerung eines Drittels von 2 zu 2 Jahr streichen, weil die Bauern das viele Wählen nicht leiden können.

Dieser Antrag wird nur von den Abg. v. Below und Gerlich unterstützt. § 53 gelangt unverändert zur Annahme.

Nach Erledigung des § 58 vertagt das Haus die weitere Verathung auf Dienstag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 210—224. — Rossen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 190—198, russ. loco fest, 138—140. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 62. — Spiritus matt, per April-Mai 35 $\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni 35 $\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August 37 $\frac{1}{2}$ Br., per Septbr.-Okt. 37 $\frac{1}{2}$ Br. Kaffee fest. Umsatz 2500 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.45 Br., per August-Dezember 6.70 Br. — Wetter: Regen.

Hamburg, 13. April. Zuckermarkt. Rübenr. hzucher 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per April 13.90, per Mai 13.85, per August 13.97 $\frac{1}{2}$, per Dezember 12.77 $\frac{1}{2}$. Stetig.

Hamburg, 13. April. Kaffee. Good average Santos per April 86 $\frac{1}{2}$, per Mai 86, per Septbr. 81, per Dezember 72 $\frac{1}{2}$. Fest.

Bremen, 13. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.40. Sehr fest.

Havre, 13. April. Kaffee. Good average Santos per Mai 106.25, per Septbr. 101.50, per Dezember 91.00. Fest.

Frankfurt a. M., 13. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 263 $\frac{1}{2}$, Franzosen 216, Lombarden 103, 4% ungar. Goldrente 92.20, Gotthardbahn 155.60, Disconto-Commandit 207.40, Dresdener Bank 148.70, Laurahütte 124, Gelsenkirchen 155.30. Still.

Wien, 13. April. (Schluß-Course.) Oesterl. Papier-rente 92.52 $\frac{1}{2}$, do. 5% do. 101.80, do. Gilberrente 92.50, 4% Goldrente 111.00, do. ung. Goldrente 105.45, 5% Papierrente 101.30, 1860er Loose 139.50, Anglo-Aust. 161.75, Länderbank 219.50, Creditactien 301.50, Union-bank 238.75, ungar. Creditactien 344.50, Wiener Bank-verein 115.00, Böh. Westbahn 353, Böh. Nordbahn —, Böh. Eisenbahn 483.50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 219.75, Nordbahn 2785.00, Franzosen 246.75, Galizier 213.75, Lemberg-Tiern. 247.50, Lombarden 118.75, Nordwestbahn 211.50, Pardubitzer 179.50, Aip.-Mont.-Act. 96.00, Tabakactien 161.50, Antwerp. Wechsel 96.30, Deutsche Blätter 57.00, Londoner Wechsel 116.10, Pariser Wechsel 46.07 $\frac{1}{2}$, Napoleons 9.22, Marknoten 56.97 $\frac{1}{2}$, Russische Banknoten 1.37 $\frac{1}{2}$, Gilber-coupons 100.

Amsterdam, 13. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 255. — Roggen loco fest, auf Termine höher, per Mai 179—180—181—182, per Oktober 169—170—171—170. — Rüböl loco 35, per Mai 32 $\frac{1}{2}$, ver Herbit 32 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 13. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffiniertes Enpe weiß loco 16 $\frac{1}{2}$ bez. und Br., per April 16 $\frac{1}{2}$ bez. 16 $\frac{1}{2}$ Br., per Mai 16 Br., per Juni 16 $\frac{1}{2}$ Br., per September-Dezember 16 $\frac{1}{2}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 13. April. Weizen höher. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste fest.

Paris, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29.80, per Mai 29.80, per

Mai-August 29.80, per Sept.-Dezbr. 29.10. — Roggen fest, per April 18.75, per Sept.-Dez. 18.75. — Mehl träge, per April 64.10, per Mai 64.10, per Mai-August 64.10, per Septbr.-Dezember 64.10. — Rüböl ruhig, per April 75.00, per Mai 75.50, per Mai-Aug. 76.25, per Sept.-Dezbr. 78.25. — Spiritus ruhig, per April 41.50, per Mai 42.25, per Mai-August 43.00, per Sept.-Dezbr. 41.75. — Wetter: Nebel.

Paris, 13. April. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 95.07 $\frac{1}{2}$, 3% Rente 94.90, 4 $\frac{1}{2}$ % Ant. 105.92 $\frac{1}{2}$, 5% ital. Rente 93.95, österl. Golbr. 96 $\frac{1}{2}$, 4% ungar. Goldrente 92.62, 3% Orientalanleihe 78.31, 4% Russen 1880 — 4% Russen 1889 99.05, 4% unif. Ägypter 496.56, 4% Span. äußere Anleihe 76 $\frac{1}{2}$, conv. Türken 19.03, türk. Loos 76.00, 4% privilegierte türk. Obligationen 422.50, Franzosen 542.25, Lombarden 277.50, Lomb. Prioritäten 331.25, Banque ottomane 615.00, Banque de Paris 818.75, Banque d'Escompte 518.75, Credit foncier 1272.50, do. mobilier 406.00, Meridional-Aktionen —, Panamakanal-Aktionen 32.50, do. 5% Obligat. 27.50, Rio Tinto-Aktionen 591.25, Suezkanal-Aktionen 2490.00, Gas Parisen 1395, Credit Lyonnais 783.00, Gas pour le Fr. et l'Etrang. 590, Transatlantique 570.00, B. de France —, Ville de Paris de 1871 405.60, Tab. Ottom. 352.00, 2 $\frac{1}{2}$ % engl. Consols 96 $\frac{1}{2}$, Wechsel auf deutsche Blätter 122 $\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel kurz 25.20, Cheques a. London 25.21 $\frac{1}{2}$, Wechsel Wien kurz 214.75, do. Amsterdam kurz 206.43, do. Madrid kurz 486.75, C. d'Esc. neue 620, Robinson-Act. 56.25, Neue 3% Rente 93.60.

London, 13. April. Die Getreidezufrachten beitrugen in der Woche vom 4. bis 10. April: Englischer Weizen 1529, fremder 25116, engl. Gerste 684, fremde 7250, engl. Malzgerste 17329, fremde —, engl. Hafer 215, fremder 27479. Qrts. Engl. Mehl 17727, fremdes 55.102 Sach.

London, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stramm, englischer obwohl ruhig, voll 1 sh.

heute als vorige Woche, fremder bessere Tendenzen, $\frac{1}{2}$ bis 1 sh. theurer als vorige Woche. Schwimmende Getreide allgemein anziehend. Mehl stramm, fremdes 26 bis 36, Mahlgeste und Mais 1/2 sh. höher, Hafer gut, Nachfrage, volle Preise, ca. 4 $\frac{1}{2}$ sh. theurer als vorige Woche, Bohnen 1 sh. theurer, Erbsen anziehende canadische 1 sh. höher. Uebrige Artikel sehr fest.

London, 13. April. Engl. 2 $\frac{1}{2}$ % Consols 96 $\frac{1}{2}$, Br. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 93 $\frac{1}{2}$, Lombard. 11 $\frac{1}{2}$, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 99 $\frac{1}{2}$, conv. Türken 18 $\frac{1}{2}$, österl. Gilberrente 80 $\frac{1}{2}$, österl. Goldrente 96, 4% ungarische Goldrente 91 $\frac{1}{2}$, 4% Spanier 76, 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Ägypter 94 $\frac{1}{2}$, 4% unif. Ägypter 98 $\frac{1}{2}$, 3% garantirte Ägypter 100 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % ägypt. Tributanz. 97 $\frac{1}{2}$, 6% conf. Mexikaner 89 $\frac{1}{2}$, Ottomankbank 14 $\frac{1}{2}$, Suezactien 99, Canada-Pacific 81 $\frac{1}{2}$, De Beers-Aktionen neue 15 $\frac{1}{2}$, Rio Tinto 23 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Rupees 77, Arg. 5% Goldanleihe von 1888 72 $\frac{1}{2}$, do. 4 $\frac{1}{2}$ % äußere Goldanleihe 45, Neu 3% Reichsanleihe 83 $\frac{1}{2}$, Gilber 44 $\frac{1}{2}$, Platino-Cont 27 $\frac{1}{2}$. Vorbehaltlich unveränderten Bankzinsfusses am Donnerstag.

Productenmärkte.

Magdeburg, 13. April. Zuckerbericht. Rorzucker exkl. von 92% 18.50, Rorzucker exkl. 88% Rendement 17.60, Nachprodukte exkl. 75% Rendement 15.00. Ruhig. Brodrassfinade I. 28.50, Brodrassfinade II. —, Gem. Rassfinade mit Jäh 28.25. Gem. Melis I. mit Jäh 27. Ruhig. Kohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per April 13.87 $\frac{1}{2}$ Bd., 13.92 $\frac{1}{2}$ Br., per Mai 13.90 bei, per Juni 13.90 Bd., 13.95 Br., per Juli 13.95 Bd., 14 Br. Stetig.

Verantwortliche Redactoren: für den politischen Theil und vermisste Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Zeittafeln und Literaturtheil: H. Ködner, — den lokalen und provinzialen, handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Stein, — für den Inseraten-Theil: Otto Asemann, sämtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 13. April.

Die heutige Börse eröffnete wiederum in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen auf speculativem Gebiet. Auch die von den fremden Börsenplänen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten ungünstig und boten geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft sehr ruhig und gewann nur in vereinzelten Papieren etwas größeren Belang. Die Tendenzen blieben auch im Verlaufe des Verkehrs schwach. Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umfängen.

fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Wertstand zumeist ziemlich behaupten, blieben aber ruhig. Der Privatdiscont wurde mit 2 $\frac{1}{2}$ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu etwas abge schwächter Notiz ruhig um; Franzosen waren fest. Inländische Eisenbahnactien ruhig und wenig verändert. — Aktien waren in den Kassawerthen ziemlich behauptet und ruhig. Industriepapiere schwach und ruhig. Montanwerthe durchschnittlich matter.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	103.20
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99.20
do. do.	3	86.30
Konsolidirte Anleihe	4	105.50
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99.20
Staats-Schuldtheine	3 $\frac{1}{2}$	99.90
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95.10
Westpr. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95.90
Landsh. Centr. Pfdb.	4	102.75
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	98.75
Pommersche Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	97.40
Posensche neue Pfdb.	4	101.90
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	96.75
Westpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	96.90
do. neue Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	96.90
Pomm. Rentenbriefe	4	102.60
Posensche do.	4	102.60
Preußische do.	4	102.60

Poln. Liquidat. Pfdb.

Poln. Pfandbriefe	4	72.40
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99.20
do. do.	3	86.30
Konsolidirte Anleihe	4	105.50
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99.20
Staats-Schuldtheine	3 $\frac{1}{2}$	99.90
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95.10
Westpr. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95.90
Landsh. Centr. Pfdb.	4	102.75
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	98.75
Posensche neue Pfdb.	4	101.90
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	96.75
Westpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	96.90
do. neue Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	96.90
Pomm. Rentenbriefe	4	102.60
Posensche do.	4	102.60
Preußische do.	4	102.60

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	92.75
Dtsch. Grundsch.-Pfbr.	4	100.80
Hamb. Hypoth.-Pfbr.	4	101.30
Meiningen Hyp.-Pfbr.	4	101.30
Nordd. Grb.-Cr. Pfbr.	4	101.00
Domin. Hypoth.-Pfbr.	4	98.10
alte do. do.	4	—
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	94.20
III. IV. Em.	4	100.50
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 $\frac{1}{2}$	115.40
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101.40
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	94.90
Aachen-Maastricht	—	71.50
Mainz-Ludwigshafen	4 $\frac{1}{2}$	119.30
Marienb.-Mlawk.-St.-A.	—	71.70
Anatol. Bahnen	—	—
Breit-Grajewo	—	112.25
Ostpreuß. Güdbahn	—	88.40
do. Gt.-Pr.	—	114.10
Gaal-Bahn Gt.-A.	—	39.90
do. Gt.-Pr.	—	101.50
Stargard-Polen	—	102.25
Weimar-Gera gar.	—	23.10
do. Gt.-Pr.	—	97.00
Russ. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	112.00
Galizier	—	94.10
Gotthardbahn	5	94.70

Lotterie-Anleihen.

Bab. Prämien-Anl.	4	137.90
Baier. Prämien-Anleihe	4	140.10
Braunschw. Br. Anleihe	—	104.75
Goth. Bräm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	114.75
do. amort. do.	5	100.00
do. 4% Rente.	4	86.80
Türk. Admin.-Anleihe	5	90.50
Türk. conv. 1% Ant.La.D.	1	19.00
Serbische Golb.-Pfbr.	5	93.10
do. Rente.	5	92.10
do. neue Rente.	5	92.00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien.

Div. 1890.		
Aachen-Maastricht	—	71.50
Mainz-Ludwigshafen	4 $\frac{1}{2}$	119.30
Marienb.-Mlawk.-St.-A.	—	71.70
Anatol. Bahnen	—	—
Breit-Grajewo	—	112.25
Ostpreuß. Güdbahn	—	88.40
do. Gt.-Pr.	—	114.10
Gaal-Bahn Gt.-A.	—	39.90
do. Gt.-Pr.	—	101.50
Stargard-Polen	—	102.25
Weimar-Gera gar.	—	23